



Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz

Polit. Bezirk Graz-Umgebung
Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz
Tel.: 03135/52551-0 / Fax: 03135/52551-33
E-Mail: gde@kalsdorf-graz.at / Homepage: www.kalsdorf-graz.gv.at

Vereinbarung

1. Die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, im Folgenden kurz „Marktgemeinde“ genannt, gestattet Herrn/Frau/Firma
in Folge kurz BewilligungsnehmerIn genannt, die Errichtung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Ausfahrt
2. Diese Erlaubnis ist an den/die BewilligungsnehmerIn bzw. dessen/deren RechtsnachfolgerIn gebunden. Etwaige Rechtsnachfolger sind der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz schriftlich bekannt zu geben.
3. Diese Erlaubnis erfolgt nur gegen jederzeit möglichen Widerruf. Im Falle eines solchen ist der Verkehrsspiegel zum angeordneten Zeitpunkt zu entfernen und der in Anspruch genommene Grund im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen, ohne dass dem/der BewilligungsnehmerIn hieraus Ersatzansprüche, welcher Art auch immer, zustehen.
4. Die Errichtung des Verkehrsspiegels erfolgt im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz. Sämtliche Kosten, die mit der Errichtung, Erhaltung u.dgl. sowie einer eventuellen Entfernung des Spiegels verbunden sind, gehen ausschließlich zu Lasten des/der BewilligungsnehmerIn und sind der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz zu ersetzen.
5. Nach Errichtung des Straßenspiegels ist derselbe vom/von der BewilligungsnehmerIn laufend in Ordnung zu halten, dies betrifft insbesondere die Reinigung, die fachgerechte Justierung sowie die Aufrechterhaltung des bestimmungsgemäßen Zweckes des Spiegels überhaupt.
6. Die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden an Personen und Sachen, die sich aus dieser Erlaubnis heraus eventuell ergeben. Den/die BewilligungsnehmerIn trifft die Verpflichtung, der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz für alle vermögensrechtlichen Nachteile, welche ihre Ursachen in dieser Erlaubnis haben, vollen Ersatz zu leisten und die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz gegen Schadenersatzforderungen der genannten Art von Seiten Dritter voll schad- und klaglos zu halten.
7. Sollte fremder Privatgrund betroffen sein, ist die Zustimmung des/der jeweiligen GrundeigentümersIn einzuholen.

Die Anbringung des Verkehrsspiegels darf erst nach erfolgter positiver behördlicher Begutachtung und Unterschrift beider Vertragspartner erfolgen.

Hinweis: Erfolgt seitens der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz keine Unterschrift ist die Anbringung nicht erlaubt und wurde auch keine Vereinbarung abgeschlossen.

Kalsdorf bei Graz, am
Der/Die BewilligungsnehmerIn:
Der/Die Bearbeiter/in:

Kalsdorf bei Graz, am
Für die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz



Bankverbindungen:
Stmk. Bank und Sparkassen AG: IBAN AT22 2081 5047 0950 9014 BIC STSPAT2GXXX
Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof: IBAN AT49 3847 7000 0500 0534 BIC RZSTAT2G477
BAWAG PSK: AT28 6000 0000 0750 5216 BIC OPSKATWW
UID-Nr.: ATU28558307



